



Anlage 2 zur VVB-Landesspielordnung

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	2
2. Teilnahmeberechtigung .....	2
3. Durchführung und Organisation .....	2
4. Spielberechtigung für Spieler .....	3
5. Schiedsgerichte .....	4
6. Ergänzende Bestimmungen .....	4
7. Schlussbestimmung .....	4

## **1. Einleitung**

- 1.1. Die Durchführung der Pokalspiele für Vereinsmannschaften im Bereich des VVB dient zur Ermittlung des Berliner Landespokalmeisters für Frauen und Männer.  
Die Pokalsieger haben sich für die Teilnahme am Regionalpokal qualifiziert.
- 1.2. Grundlage für die Durchführung ist die VVB – Landesspielordnung (LSO) und diese Ordnung (PSO).

## **2. Teilnahmeberechtigung**

- 2.1. An den Pokalspielen können sich nur Vereine beteiligen, die Mitglied im VVB sind.
- 2.2. Die teilnehmenden Vereine können mehrere Mannschaften zum Wettbewerb melden.
- 2.3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften regional und überregional bis einschließlich 2. Bundesligen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der 1. Bundesligen und des VC Olympia.
- 2.4. Eine Pflichtteilnahme, auch für überregional spielende Mannschaften, besteht nicht. Eine Qualifikation zur Teilnahme am Regionalpokal und weiter ist jedoch nur über den Berliner Landespokal möglich.
- 2.5. Hat sich eine überregional spielende Mannschaft bereits für den Regionalpokal qualifiziert, ist seine Teilnahme am Landespokal nur fakultativ.
- 2.6. Belegt eine bereits für den Regionalpokal qualifizierte Mannschaft den 1. Platz beim Berliner Landespokal, rückt die nächst platzierte Mannschaft nach.

## **3. Durchführung und Organisation**

- 3.1. Alle Spielpaarungen werden öffentlich ausgelost - Freilos ist möglich. Das Freilos für eine Mannschaft entfällt bei Rückzug einer anderen Mannschaft nach der Auslosung und die Freilos-Mannschaft nimmt den Platz der zurückgezogenen Mannschaft in der ausgelosten Ansetzung ein. Bei Rückzug von zwei Mannschaften bleibt das Freilos bestehen und die beiden übrigen Mannschaften bilden eine neue Spielpaarung. Die Auslosung ist öffentlich, wenn, unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen vor den jeweiligen Pokalrunden durch Ausschreibung und Bekanntgabe des Termins und Ortes der Auslosung, die Möglichkeit gegeben war teilzunehmen.
- 3.2. Der Berliner Landespokal wird nach dem K.O.- System ausgespielt, d.h. die verlierende Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus. Es ist SAMS-Score zu verwenden.
- 3.3. Wird erst vom Spielwart oder zuständigem Staffelleiter festgestellt, dass in einer Pokalrunde von einer Mannschaft ein oder mehrere Spieler ohne Spielberechtigung eingesetzt wurden, werden gegebenenfalls deren danach noch ausgetragenen Spiele in derselben Pokalrunde ebenfalls, auch bei Einsatz von dann nur von spielberechtigten Spielern, als verloren gewertet und diese Mannschaft ist ausgeschieden. Die ausgetragenen

Spielpaarungen selbst haben jedoch Bestand, Neuansetzungen sind hier nicht möglich.

- 3.4. Gespielt werden 3 Pokalrunden mit abgestuftem Teilnehmerkreis.  
Teilnehmer 1. Pokalrunde: Kreisliga bis Bezirksliga  
Teilnehmer 2. Pokalrunde: Die Sieger der Spiele aus der 1. Pokalrunde  
zzgl. Berlinliga  
Teilnehmer 3. Pokalrunde: Die Sieger der Spiele aus der 2. Pokalrunde  
zzgl. überregionale Mannschaften
- 3.5. Die teilnehmenden Mannschaften der jeweiligen Pokalrunden steigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Wettbewerb ein.
- 3.6. Die Termine der Pokalrunden sind dem Rahmenspielplan zu entnehmen. Die 3. Pokalspielrunde startet am jeweiligen Samstag und wird, falls notwendig, am Sonntag fortgesetzt.
- 3.7. Der Meldeschluss für die jeweiligen Pokalrunden wird vom Landesspielwart online veröffentlicht.
- 3.8. Den Mannschaften können – den Pokalrunden entsprechend – Spieler unterschiedlicher Spielklassen angehören.
- 3.9. Gemeldete oder qualifizierte Mannschaften können bis zum Versand der Ausschreibung ohne Ordnungsstrafe zurückgezogen werden.
- 3.10. Kommen Mannschaften, nach Versand der Ausschreibung, ihrer Spielverpflichtung an einer Pokalrunde, für die sie sich gemeldet oder qualifiziert haben nicht nach oder ziehen zurück, erfolgt eine Ordnungsstrafe nach LSO 10.1.

#### **4. Spielberechtigung für Spieler**

- 4.1. Spielberechtigt sind nur Spieler die in der Mannschaftsliste eingetragen sind und eine gültige Spielerlizenz (Lizenzspieler eine gültige Lizenzspielerlizenz gem. Lizenzstatut) besitzen.
- 4.2. Eine Mannschaftsliste ist von jeder Mannschaft und für jede Pokalrunde erforderlich.
- 4.3. Die Mannschaftsliste muss spätestens 4 Tage vor dem Pokalspieltag in der Geschäftsstelle oder der in der Ausschreibung angegebenen Stelle vorliegen.
- 4.4. Die Spielerlizenz muss eine Zuordnung für eine entsprechende Spielklasse des aktuellen Spieljahres aufweisen.
- 4.5. Die Spielerlizenzen sind am Spieltag dem Schiedsgericht entsprechend BSO 7.3 und 7.4 digital bzw. hilfsweise als Ausdruck vorzulegen.
- 4.6. In der 3. Pokalrunde dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die
  - a) eine gültige eSpielerlizenz in Papierform gemäß BSO 7.3 bzw.
  - b) eine gültige Lizenzspielerlizenz gemäß Lizenzstatut vorlegen können.Spieler, die weder a) bzw. b) vorlegen können, haben keine Spielberechtigung und dürfen nicht eingesetzt werden.

- 4.7. Wer in einer Mannschaft eines Vereins im Pokal gespielt hat, die nach 3.2 aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist, darf im gesamten Wettbewerb in keiner anderen Mannschaft desselben Vereins spielen und für einen anderen Verein nur unter Einhaltung der Wechselsperre spielen.

## **5. Schiedsgerichte**

- 5.1. Für alle Pokalspiele der ersten und zweiten Runde, stellen die Mannschaften ein Schiedsgericht.
- 5.2. Die Schiedsrichter für die dritte Pokalrunde stellt der Verband. Der Rest des Schiedsgerichts ist durch die in der Ausschreibung benannten Teilnehmer zu stellen.
- 5.3. Der 1.Schiedsrichter muss für die Pokalrunden mindestens folgende Qualifikation besitzen:
1. Pokalrunde: D-Lizenz
  2. Pokalrunde: C-Lizenz
  3. Pokalrunde: C-Lizenz

## **6. Ergänzende Bestimmungen**

- 6.1. Die Pokalausschreibung erfolgt für jede Pokalrunde getrennt.
- 6.2. Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen, die mit der Auslosung bzw. Ausschreibung der jeweiligen Pokalrunde bekanntgegeben werden.

## **7. Schlussbestimmung**

Diese Pokalspielordnung wurde vom Verbandstag am 10.06.2012 beschlossen.

Sie ersetzt die auf dem Verbandstag am 28.06.1980 beschlossene Ordnung mit ihren Änderungen.

Die Änderungen sind am 19.06.2012 (vom Präsidium), am 05.06.2013 (vom Verbandstag), am 23.06.2020 (vom Präsidium) und am 05.06.2024 vom Verbandstag beschlossen worden.